



Merkblatt zur „De-minimis“-Beihilfe

Sie erhalten durch die „Passgenaue Besetzung“ kostenlose Beratungs- und Unterstützungsleistungen, welche u. a. die Ermittlung des betrieblichen Bedarfs an Auszubildenden, die Erstellung von Anforderungs- und Stellenprofilen, die Suche in Schulen/auf Messen nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen umfassen. Dadurch haben Sie einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Unternehmen, die diese Beratung nicht erhalten (Großunternehmen). Die geförderte Beratungs- und Unterstützungsleistung zählt allerdings zu den Zuwendungen (sog. Beihilfen), die summenmäßig so gering sind, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb und Handel nicht spürbar sind. Diese werden als „De-minimis“-Beihilfen bezeichnet.

In diesem Zusammenhang ist lediglich zu beachten, dass der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen „De-minimis“-Beihilfen unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts liegen muss. Dies gilt für die Beihilfen innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Steuerjahre, die den maximal zulässigen Gesamtbeitrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßentransportsektor) nicht übersteigen dürfen. Aus diesem Grund fragen wir ab, ob Sie unter diesen Höchstbeträgen liegen.

Erfahrungsgemäß liegt eine überwiegende Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unter diesen Höchstbeträgen.

Sie erhalten im Nachgang an die Beratung und Unterstützung durch den/die Berater/innen unserer Projektträger eine sog. „De-minimis“-Bescheinigung, der Sie entnehmen können, in welcher Höhe Ihre Förderung bemessen wird. Der (finanzielle) Wert der erhaltenen Beratung/Unterstützung liegt erfahrungsgemäß im oberen dreistelligen Bereich. Die „De-minimis“-Bescheinigung wird Ihnen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ausgestellt. Hierzu werden von den Berater/innen die Anschriften der beratenen KMU über eine geschützte Datenbank an das BAFA übermittelt.

Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung zehn Jahre aufbewahrt werden muss. Sollten Sie weitere De-minimis-Beihilfen beantragen, müssen Sie diese Bescheinigung vorlegen, um zu gewährleisten, dass der maximal zulässige Subventionswert nicht überschritten wird.



Erläuterungen zu den Angaben zur Einstufung als KMU

Sie gehören zu den rund 20 Million Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im europäischen Wirtschaftsraum und damit zu den größten Arbeitgeber/innen und Ausbilder/innen. Die „Passgenaue Besetzung“ ist ein Programm, das Sie als Ausbilder/in bei der Suche nach qualifizierten Auszubildenden und Fachkräften kostenfrei unterstützen will.

Damit sichergestellt wird, dass nur Betriebe des Mittelstands diese kostenlosen **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** erhalten, benötigen wir einen überprüfbaren Nachweis, dass Sie die wirtschaftlichen Merkmale eines kleinen bzw. mittleren Unternehmens (KMU) aufweisen.

Um für Ihren Betrieb den passenden Auszubildenden bzw. die passende Auszubildende zu finden, halten die Berater/innen der geförderten Kammern und anderen Wirtschaftsorganisationen beispielsweise Vorträge an Schulen oder auf Berufsinformationsmessen und bieten darüber hinaus bei Bedarf Sprechstunden an. Aus der großen Anzahl an Jugendlichen treffen sie eine Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten, die Ihrem Anforderungsprofil entsprechen. Diese Jugendlichen stellen sich bei Ihnen vor und Sie können entscheiden, wer für eine Ausbildung in Ihrem Betrieb in Frage kommt. Die „Passgenaue Besetzung“ nimmt Ihnen den zeitaufwändigen Prozess der Akquise und Vorauswahl potenzieller Auszubildender ab und sichert somit Ihren Fachkräftenachwuchs. Für diesen Service stellen die Europäische Union (EU) und der Bund Steuermittel zur Verfügung.

KMU haben im Vergleich zu Großunternehmen oftmals weniger finanzielle und personelle Möglichkeiten, um qualifizierte Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen. Auch fehlt es den KMU (im Vergleich zu Großunternehmen) an überregionaler Bekanntheit. Aus diesem Grund werden Sie durch die Berater/innen der „Passgenauen Besetzung“ unterstützt.





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

PASSGENAUE BESETZUNG

Die EU hat als größter Mittelgeber für das Programm festgelegt, dass wir genaue Angaben zu Mitarbeiteranzahl, Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme von Ihnen einholen. Den Jahresumsatz bzw. die Bilanzsumme können Sie hierbei auf Tausenderstellen aufrunden. Diese Angaben werden vertraulich behandelt und lediglich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Mittelverwendung durch die geförderten Projektträger in eine geschützte Datenbank eingestellt. Nur in Einzel- bzw. Prüffällen kann das Dokument durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder andere prüfberechtigte Stellen des Bundes oder der EU eingesehen werden.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis und um Angabe der erforderlichen Daten.

Das Programm *Passgenaue Besetzung* wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.** 